

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 22

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 3. November 2012

Nummer 21

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Steuerzahlungstermin 15. November 2012 | Seite 2 |
| 2. Einladung der Jagdgenossenschaft Lübbenau zur Genossenschaftsversammlung | Seite 2 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Fürstenwalde über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Luckau B 87n und die Ladung zum Anhörungstermin | Seite 2 |

Steuerzahlungstermin 15. November 2012

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Gewerbesteuvorauszahlungen (Gewerbesteuerengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 07.12.2011)

- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 09.12.2010, § 3)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.07.2012, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung durch „öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Stadtkasse

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lübbenau

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lübbenau findet am **7. Dezember 2012** um **18:00 Uhr** in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Lehde in der Gaststätte "Quappenschänke" statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle Protokoll zur Genossenschaftsversammlung am 29. November 2011
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenabschluss/Jahresrechnung 2011
5. Bericht der Revisionskommission; Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, Auszahlung an die Jagdgenossen/anderweitige Verwendung
7. Zeitpunkt der Ausschüttung
8. Vorschläge der Kandidaten für die Vorstandswahl (Jagdvorsteher, zwei Beisitzer, drei Stellvertreter und zwei Mitglieder der Revisionskommission)
9. Wahl der Wahlkommission
10. Durchführung der Wahl des Vorstandes, Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2013
12. Satzung der Jagdgenossenschaft Lübbenau - Korrektur der Präambel
13. Angliederung von Jagdgenossenschaften - Information und Diskussion
14. Sonstiges

- Erweiterung Schutzgebiete im Biosphärenreservat

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung bitte 14 Tage vorher schriftlich einreichen.

Die Einladung richtet sich an die Eigentümer von bejagbaren Flächen (z. B. Acker, Grünland, Wald) in den Gemarkungen Lübbenau, Krimnitz, Lehde und Zerkwitz.

Lübbenau/Spreewald 24.10.2012

H. Wenzel
Jagdvorsteher



Flurbereinigungsbehörde
Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau
Unternehmensflurbereinigung
Ortsumgehung Luckau, B 87n
Verfahrensnummer: 6001 K

Öffentliche Bekanntmachung

An alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten
des Flurbereinigungsverfahrens
Ortsumgehung Luckau, Verf.-Nr. 6001 K

Ladung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie § 3 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 14], S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28]). Nachdem der Flurbereinigungsplan fertiggestellt ist und von der Oberen Flurbereinigungsbehörde am 12. Oktober 2012 genehmigt wurde, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin). Gemäß § 59 FlurbG und § 3 BbgLEG finden folgende Termine statt:

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 28. und 29. November 2012

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

und

am 30. November 2012

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Versammlungsraum des Landesamtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung in der Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau statt

2. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet an nachfolgenden Tagen

im Versammlungsraum des Landesamtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung in der Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau statt:

für die Teilnehmer mit der Ordn.-Nr.

• am 17.12.2012 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

20/00	bis	300/00	um 9.00 Uhr
320/00	bis	561/00	um 10.30 Uhr
601/03	bis	612/03	um 13.30 Uhr
613/01	bis	627/01	um 15.00 Uhr
629/01	bis	640/01	um 16.30 Uhr

• am 18.12.2012 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

682/00	bis	702/00	um 9.00 Uhr
703/01	bis	728/03	um 10.30 Uhr
729/01	bis	751/00	um 13.30 Uhr
752/00	bis	775/00	um 15.00 Uhr
776/02	bis	799/02	um 16.30 Uhr

• am 19.12.2012 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

800/02	bis	820/01	um 9.00 Uhr
823/02	bis	842/02	um 10.30 Uhr
842/12	bis	865/03	um 13.30 Uhr
866/12	bis	882/01	um 15.00 Uhr
883/01	bis	1000/00	um 16.30 Uhr

• am 20.12.2012 für die Nebenbeteiligten mit den ONrn.:

1010/00 bis	1510/00	um 9.00 Uhr
1520/00 bis	3060/00	um 13.30 Uhr

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur in dem vorbenannten **Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter Nr. 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt gemäß § 108 FlurbG durch Gerichte, Amts- oder Stadtverwaltungen, Polizeibehörde oder sonstige öffentliche Dienststellen gebührenfrei. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit. Wenn Sie zum Anhörungstermin kommen wollen, bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Luckau, den 17.10.2012

*gez. Johannes Georg Fritzsche
(Vorstandsvorsitzender
der Teilnehmergeinschaft)*